

PLANUNGEN RPO-REFORM COLLEGE UND GRADUATE SCHOOL

Stand April 2019



Wiederaufnahme Reformprozess der Rahmenprüfungsordnungen College, GS und Lehramt – wesentliche Ziele:

- **Systemreakkreditierung 2019/20:** als systemakkreditierte Hochschule muss die Leuphana die Umsetzung der Kriterien der neuen Musterrechtsverordnung selbst sicherstellen
- **Sicherung einer hohen Lehr- und Prüfungsqualität**
- **Weitere Anpassungsbedarfe** (z.B. Gender Diversity Zertifikat, Neuregelung zu Mutterschutz/Elternzeit, Regelungen zur Plagiatsprüfung)



Rückblick Änderung Rahmenprüfungsordnungen College und Graduate School

LETZE ÄNDERUNG ZUM WiSE 2016/17

Inkrafttreten zum
WiSe 2016/17

Änderung RPOen College,
GS sowie Lehramt

- Geringer
Änderungsumfang
aufgrund von
Akkreditierungsaufgaben
- Letzte umfangreiche
Änderung in Form einer
Neufassung zum WiSe
2015/16

ERARBEITUNG ÄNDERUNGSBEDARF

WiSe 2016 sowie
SoSe 2017

Erarbeitung von
Änderungsvorschlägen

- Zahlreiche Treffen einer
ZSK-Arbeitsgruppe unter
Einbindung von
Mitarbeiter*innen des
Studierendenservice, MIZ
und Schools

ZSK COLLEGE UND GRADUATE SCHOOL

Gemeinsame ZSK College
und GS im Mai 2017

Beratung ohne
Beschlussempfehlung

- Kontroverse Diskussion
der Änderungsvorschläge
ohne Beschlussfassung
bzw. -empfehlung an den
Senat

NEUER ÄNDERUNGS- BEDARF

Studiendekan*innen,
Team Q, Präsidium (Stand
April 2019)

Sammlung
Änderungsbedarfe

- Systemreakkred. / MRVO
- Sicherung einer hohen
Lehr-/Prüfungsqualität
sowie innovativer und
interaktiver Formate vor
dem Hintergrund
beschränkter Ressourcen
- ...

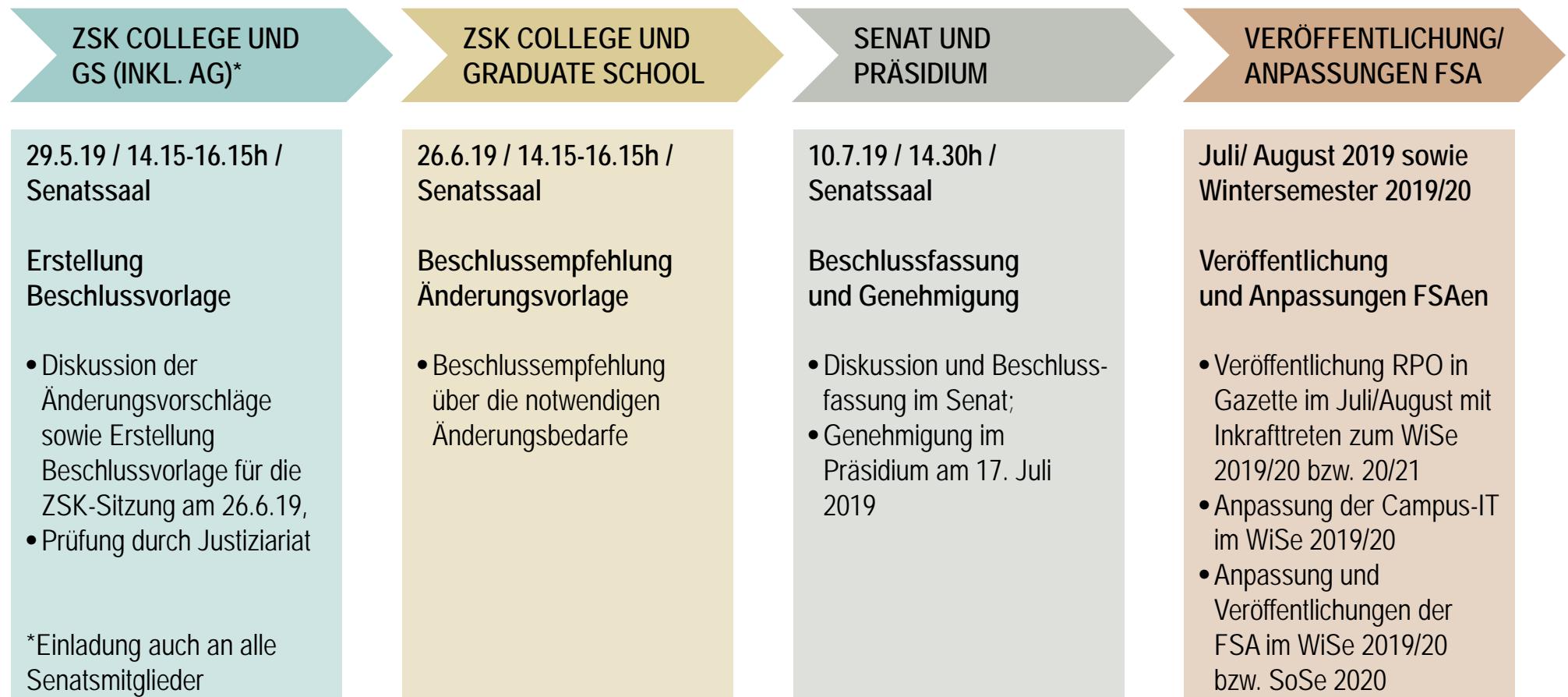


Gremienpfad

Gemäß Gremienpfad ist im Sommersemester die Erstellung der Beschlussvorlage sowie die Beschlussempfehlung in der Zentralen Studienkommission (ZSK) mit anschließender Beratung und Beschlussfassung im Senat vorgesehen. Da die Ordnungen College und Graduate School samt Lehramt analog geändert werden, wird es einen gemeinsamen Gremienlauf geben (gemeinsame ZSK-Sitzungen College und Graduate School).



Zeitplan Änderung Rahmenprüfungsordnungen College und Graduate School





Wesentliche Änderungsbedarfe

1. Anpassungsbedarfe im Zuge der Systemrekkreditierung 2019/20

- § 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung
 - Aufnahme der studienprogrammspezifischen Qualifikationsziele in die fachspezifischen Anlagen.
- § 3 Modularisierung, Studienstruktur und -umfang, Regelstudienzeit
 - Das Studium ist modular aufgebaut, wobei ein Modul i.d.R. 5 CP oder ein Vielfaches davon umfasst.
- § 8 Master-Arbeit (Graduate School)
 - Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte.
Hintergrund: Bisher wurden die CP für die MA-Arbeit nur in den FSA definiert.



Wesentliche Änderungsbedarfe

2. Sicherung einer hohen Lehr- und Prüfungsqualität

- § 11 Termine und Fristen

- Ermöglichung einer frühzeitigen Prüfungsvorbereitung und engen Verzahnung von Prüfung und LV durch Vorziehen der Anmeldung zur Prüfungsleistung um zwei Wochen.

Hintergrund: Studierende haben wiederholt die Wichtigkeit einer frühzeitigen Prüfungsvorbereitung und engen Verzahnung von Prüfung und LV hervorgehoben. Insbesondere bei projektbasiertem Arbeiten während des Semesters, das in einer Prüfungsleistung mündet, muss frühzeitig eine verlässliche Zusammenarbeit in den Gruppen gewährleistet sein.

- Verlegung des zweiten Prüfungstermins für Klausuren in die Prüfungsphase des Folgesemesters.

Hintergrund: Die Anzahl der Prüfungstermine hat einen großen Einfluss auf die Prüfungslast der Lehrenden. U.a. durch Reduktion der vorhandenen Lehrkapazitäten (Generationswechsel FH-Professuren) muss der Einsatz der vorhandenen Ressourcen optimiert werden, um weiterhin eine hohe Lehr- und Prüfungsqualität inkl. entsprechender Vor- und Nachbereitung zu ermöglichen.



Wesentliche Änderungsbedarfe

2. Sicherung einer hohen Lehr- und Prüfungsqualität – Fortsetzung

- **§ 7 (Studien- und) Prüfungsleistungen**

Konkretisierung vorhandener Prüfungsformate (KWA) und Ermöglichung weiterer, v.a. digitaler Formate

- **§ 8 Bachelorarbeit (College)**

Flexibilisierung der Regelungen zur mündlichen BA-Prüfung in RPO und Verweis auf Spezifizierung in FSA.



Wesentliche Änderungsbedarfe

2. Sicherung einer hohen Lehr- und Prüfungsqualität – Fortsetzung

- **§ 6 Lehrveranstaltungsformen**

- Alle Veranstaltungsformen sollen auch in Form von Blended Learning Formaten oder in digitaler Form durchgeführt werden können.
- Durchführbarkeit diskursiv-interaktiver und praktischer Veranstaltungsformate durch Sicherstellung der Teilnahme in LV, die diskursiv-interaktiv bzw. praktisch ausgerichtet sind und in denen die Teilnahme zum Erreichen des Qualifikationszieles erforderlich ist.

Zum Hintergrund: Gemäß ihres Leitbildes und ihrer didaktischen Prinzipien möchte die Leuphana Lehrveranstaltungen dialog- und erfahrungsorientiert gestalten, um Lernprozesse optimal zu unterstützen, übergreifende Kompetenzen wie Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie praktische Fähigkeiten auszubilden und einen gemeinsamen wissenschaftlichen Diskurs einzuüben. Neben Großveranstaltungen im VL-Stil unterstützt die Leuphana deshalb ausdrücklich den Wunsch der Studierenden, einen Großteil der Veranstaltungen im Seminar- und Übungsstil mit kleineren Gruppengrößen anzubieten, die interaktiv-diskursiv ausgerichtet sind und verschiedene Sozial- und Arbeitsformen einsetzen. Diese ressourcenintensiven Veranstaltungsformate, die zum Erreichen der o.g. Qualifikationsziele erforderlich sind, können nur umgesetzt werden, wenn eine verlässliche Teilnahme der Studierenden gesichert ist.



Wesentliche Änderungsbedarfe

5. Weitere Anpassungsbedarfe, u.a.:

- **§ 24 Gender Diversity-Zertifikat (Graduate School)**

Nach Einführung des Gender-Diversity-Zertifikats muss analog zur BA-RPO ein entsprechender Paragraph in die MA-RPO aufgenommen werden.

- **§ 15 Nachteilsausgleich**

Präzisierung der Regelungen zu Mutterschutz, Elternzeit und Elterngeld auf Basis der geltenden rechtlichen Bestimmungen.

- **§ 7 (Studien- und) Prüfungsleistungen**

Ausformulierung und Präzisierung der Regelungen zur Plagiatsprüfung.